

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Neu-Isenburg • Postfach 1764 • 63237 Neu-Isenburg

Rathaus, Hugenottenallee 53
63263 Neu-Isenburg

Vermittlung 06102 / 241-0
Durchwahl 06102 / 241- 502 oder -530
Telefax 06102 / 241-549
Kontakt
Zimmer-Nr.

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

Datum: 15.04.2021

Änderung der Vorgaben des Landes Hessen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten

Sehr geehrte Eltern,

die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Neu-Isenburg sind seit längerem wieder in einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückgekehrt. Die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens wird dynamisch bleiben und es kann nicht verlässlich eingeschätzt werden, wo sich lokale Ausbruchsherde oder eine mögliche weitere Welle entwickeln können und welche Maßnahmen in diesen Fällen getroffen werden müssen. Aktuell steigende Zahlen und vermehrte Infektionen auch unter Kindern haben dazu geführt, dass das Land Hessen in § 2 der neuen Corona-Einrichtungsschutzverordnung die Betretungsregelungen für die Kindertagesstätten angepasst hat. Danach sollen die Einrichtungen nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeiten in Anspruch genommen werden.

Wir bitten Sie daher im Sinne der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Virus und damit zur Abmilderung des Anstiegs der Infektionszahlen zu prüfen, ob Sie Ihre Kinder nach Möglichkeit zuhause betreuen können. Es liegt in Ihrem Ermessen, zu welchen Zeiten Sie eine Betreuung in Anspruch nehmen möchten. Die bestehenden Regelungen zur Rückerstattung der Beiträge von nichtgenutzten Zeiten bleiben bestehen und Anträge können in den Einrichtungen gestellt werden.

Im Rahmen der nun geltenden Landesvorgaben in Verbindung mit den geltenden Infektionsschutzmaßnahmen dürfen die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht betreten werden, wenn:

1. das Kind oder eine Person im gleichen Haushalt Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung) oder Verlust des Geschmacks- und Geruchssinn aufweisen
kann nach Vorlage eines bestätigten negativen Antigen-Schnelltest (entweder des Kindes oder der Person mit Krankheitssymptomen), der am selben Tag durchgeführt wurde, aufgehoben werden

2. eine Quarantäne- oder Absonderungsmaßnahme des Gesundheitsamtes für das Kind selbst oder eine andere Person im gleichen Haushalt angeordnet wurde (gilt auch für Geschwisterkinder), unerheblich ist dabei ob es sich um eine bestätigte Infektion, die Einreise aus Risikogebieten oder um einen Verdachtsfall handeln sollte
3. ein vorsorgliches mündliches oder schriftliches Betretungsverbot durch die Einrichtung selbst aufgrund eines Verdachtsfalls oder einer bestätigten Infektion des Kindes oder von Kontaktpersonen ausgesprochen wurde (das Gesundheitsamt ist leider teilweise erheblich überlastet und die Klärung der Sachlage kann nicht immer zeitnah erfolgen, so dass solche Maßnahmen zum Schutz der Familien und Mitarbeiter*innen vorsorglich notwendig sein können)
4. für Geschwisterkinder oder andere Angehörige des gleichen Hausstandes, wenn in der Einrichtung oder in einer anderen Kinderbetreuungseinrichtung/Schule ein vorsorgliches Betretungsverbot durch die Einrichtung selbst aufgrund eines Verdachtsfalls oder einer bestätigten Infektion des Kindes oder von Kontaktpersonen ausgesprochen wurde (gilt auch für Geschwisterkinder)
5. wenn für das Kind oder eine Person aus dem Haushalt aufgrund eines Corona Antigen-Tests oder eines Corona In-vitro-Diagnostikums für die Eigenanwendung ein positives Testergebnis vorliegt
kann durch den Nachweis eines negativen PCR-Testergebnis aufgehoben werden (der PCR-Test darf frühestens am Vortag durchgeführt worden sein)

Gerne steht Ihnen die Fachbereichsleitung Frau Sonja Ohr oder Ihre Stellvertreterin Frau Tanja Schaffner für allgemeine Rückfragen zur Verfügung. Fragen zu den konkreten Maßnahmen in Ihrer Einrichtung richten Sie bitte telefonisch oder per Mail direkt an Ihre Einrichtung.

Wir hoffen, dass sich die Situation im Laufe der nächsten Wochen und Monate weiter stabilisiert und wir die Einschränkungen im Alltag der Einrichtungen immer weiter reduzieren können.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und die Unterstützung in den zurückliegenden Wochen.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Hunkel
Bürgermeister